

Autobahnausfahrt

ASTRA entscheidet sich für Lichtsignalanlage

An der Autobahnausfahrt Küssnacht soll bald eine Lichtsignalanlage entstehen. Dies teilt das Bundesamt für Strassen (ASTRA) in einer Medienmitteilung mit. Der FS hat bei Bezirksrätin Carole Mayor nachgefragt, was dies nun bedeutet.

Interview von Olivia Bryner

Gemäss Medienmitteilung (siehe Kasten) hält das ASTRA nach Absprache mit dem Kanton eine Lichtsignalanlage als beste Knotenlösung für den A4-Anschluss Küssnacht. Was bedeutet dies für Küssnacht?

Bezirksrätin Carole Mayor: Für den Bezirk ist es sehr wichtig, dass die favorisierte Lösung nun möglichst rasch umgesetzt wird. Dadurch wird die Verkehrssicherheit deutlich erhöht, und mit der flexiblen Steuerung der Lichtsignalanlage wird eine Verflüssigung des Verkehrs angestrebt.

Ist das auch die Lösung, die der Bezirk Küssnacht favorisiert hat? Beide Lösungen (Doppelkreisel mit Bypass und Lichtsignalanlage) haben vor und Nachteile. Ein Doppelkreisel (sog. Turbokreisel) mit Bypass ist an diesem Standort mit den engen Platzverhältnissen gefährlicher. Dafür fliesst der Verkehr ausserhalb der Stosszeiten flüssiger. Eine Lichtsignalanlage kann so gesteuert werden, dass gewisse Stränge bei Bedarf (z.B. für den öffentlichen Verkehr) bevorzugt werden.

Die Lösung mit einem Doppelkreisel wurde u.a. verworfen, weil aufgrund der errechneten Verkehrszahlen dieser bereits im Jahre 2035 seine Kapazitätsgrenze erreicht



Das Bundesamt für Strassen hat entschieden: An der Autobahnausfahrt Küssnacht soll eine Lichtsignalanlage statt des Kreisels zukünftig für höhere Verkehrssicherheit und eine Verflüssigung des Verkehrs sorgen. Bereits 2017 wird voraussichtlich mit den Umbauarbeiten an der Autobahnausfahrt im Fänn begonnen. Foto: FS-Archiv

hätte. Ist man im Bezirk zum gleichen Ergebnis gekommen?

Die Verkehrsmodelle haben dies aufgezeigt, und der Bezirk hat diese Resultate zur Kenntnis genommen. Modellrechnungen stehen und fallen mit den Daten, welche für die Berechnung verwendet werden. Die Entwicklung des Verkehrs wurde aufgrund der Erfahrung der letzten Jahre sowie aufgrund der geplanten Entwicklung in der Region Küssnacht sowie im Industriegebiet Fänn grosszügig dimensioniert. Dies

macht aus unserer Sicht auch Sinn. Es wäre falsch, eine Lösung umzusetzen, welche bei Inbetriebnahme oder nach ein paar Jahren an ihre Grenzen stösst, wie dies beim Anschluss Buchrain kürzlich der Fall war.

Ist die Lichtsignalanlage-Lösung nun also definitiv oder wird der Bezirk Küssnacht versuchen, das ASTRA doch noch umzustimmen? Wie gesagt: Dem Bezirk ist es wichtig, dass der A4-Anschluss Küss-

2017: Start der Umbauarbeiten

Anlässlich einer Besprechung zwischen Vertretern des Bundesamts für Strassen und des Kantons Schwyz wurde eine Lichtsignalanlage als beste Knotenlösung für den A4-Anschluss Küssnacht festgelegt.

pd. Der Kreisel Fänn beim A4-Anschluss Küssnacht hat seine Kapazitätsgrenze während den Verkehrsspitzenzeiten erreicht, was zu Rückstaus auf die Autobahn in Fahrtrichtung Schwyz führt. Mit dem weiteren Ausbau des Industriegebiets Fänn wird sich die Situation noch verschärfen. Aus diesem Grund hat das Bundesamt für Strassen ASTRA eine Variantenstudie zwecks Knotenlösung beim Anschluss Küssnacht ausarbeiten lassen. In die Beurteilung eingeflossen sind auch die bis ins Jahr 2035 prognostizierten Verkehrszahlen rund um den Anschluss.

Verkehr flexibel steuern

Im Dezember 2013 sind die Ergebnisse der Studie zwischen den Vertretern des ASTRA und

des Kantons Schwyz besprochen worden. Ziel war es, eine Lösung zu finden, die sowohl die Anforderungen der Autobahn wie auch diejenige des lokalen Strassennetzes erfüllen. Die Studie zeigt auf, dass die komplexe Verkehrssituation nur mit einer Lichtsignalanlage gelöst werden kann. Neben der genügenden Leistungsfähigkeit auch für das im 2035 prognostizierte Verkehrsaufkommen können die Verkehrsströme zudem flexibel gesteuert werden und der öffentliche Verkehr priorisiert/bevorzugt werden. Die Lösung mit einem Doppelkreisel wurde unter anderem verworfen, weil aufgrund der errechneten Hochzahlen dieser 2035 bereits seine Kapazitätsgrenze erreicht hätte.

Weiteres Vorgehen

Im laufenden Jahr wird das ASTRA das Ausführungsprojekt erarbeiten, die öffentliche Auflage ist für den Herbst 2014 geplant. Je nach Ausschöpfen der Rechtsmittel und unter der Voraussetzung der finanziellen Zusicherung könnte mit dem Umbau des Anschlusses Küssnacht im besten Fall im 2017 begonnen werden.

nacht möglichst schnell ausgebaut wird. Wir können noch lange über die Vor- und Nachteile von Ampeln und Kreiseln philosophieren, dies wird uns aber nicht weiterbringen. Der Bezirk steht also hinter dem Entscheid von ASTRA und Kanton für die Lichtsignalanlage, genauso wie wir hinter dem Entscheid gestanden wären, wäre dieser anders ausgefallen. Der Bezirk wird das ASTRA dort unterstützen, wo wir einen Beitrag an eine rasche Realisierung leisten können, zum Beispiel bei den

Gesprächen mit den Direktbetroffenen und der Suche nach guten Lösungen sowie bei der Information der Bevölkerung.

Wenn alles optimal verläuft, soll 2017 bereits mit dem Umbau begonnen werden. Ist dies realistisch?

Ich glaube schon. Aber der Zeitplan hängt entscheidend davon ab, dass die Landeigentümer und Anwohner sowie die Küssnachter Bevölkerung hinter der gewählten Lösung stehen.

Steuergesetzrevision

Vermögende sollen dem Fiskus mehr abliefern

Der Schwyzer Regierungsrat hat Bericht und Vorlage zur Teilrevision des Steuergesetzes zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Der Bezirk Küssnacht darf künftig mit jährlichen Mehreinnahmen zwischen 0,2 und 0,4 Mio. Franken rechnen.

pd/fab. Seit der letzten Teilrevision des Steuergesetzes per 1. Januar 2010 hat das Bundesrecht mehrere Änderungen erfahren, die ins kantonale Steuerrecht überführt werden müssen. Die dadurch notwendig gewordene Revision bildet gleichzeitig den Anlass, um in Steuerteilbereichen Mehreinnahmen zu erzielen und dadurch einen Beitrag zur Sanierung des Kantonshaushaltes zu leisten. Der Regierungsrat verfolgt das Ziel, mit der Revision die Steuerattraktivität

des Kantons Schwyz unverändert zu erhalten.

Änderungen nach Vernehmlassung
Vergangenen Herbst konnten sich die politischen Parteien, die Wirtschaftsverbände, die kantonalen Gerichte sowie die Bezirks- und Gemeinderäte zum Vernehmlassungsentwurf äussern. Die wesentlichen Zielsetzungen des vorgelegten Revisionsentwurfes, die Anpassung an bundesrechtliche Vorgaben und die Erzielung von Mehreinnahmen unter Wahrung der Standortattraktivität, wurden weitgehend begrüsst. Indessen gingen die Meinungen hinsichtlich der konkreten Umsetzung auseinander. Insbesondere wurde die Einführung eines eigenen Kantonstarifs kritisiert. Der Regierungsrat hält jedoch daran fest. Aufgrund der Vernehmlassung hat der Regierungsrat zwei Anpassungen an der Vorlage vorgenommen: Zum einen wird das Dividendenprivileg auch auf Gewinnanteile, Liqui-

dationsüberschüsse und geldwerte Vorteile ausgedehnt. Zum anderen wird bei den ordentlich besteuerten juristischen Personen und den privilegiert besteuerten Gesellschaften der Mindestbetrag reduziert und auf 200 Franken festgelegt.

Was ändert sich?

Anpassungen des kantonalen Rechts an das Bundesrecht betreffen insbesondere die gesetzlichen Regelungen über die Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen, die Pauschalbesteuerung sowie die Einführung des Kinderdrittbetreuungskosten- und Parteispendenabzuges. Die wichtigsten steuerpolitischen Massnahmen bei den natürlichen Personen sind die Einführung eines eigenen Kantonstarifs mit zusätzlicher Tarifstufe für Einkommen ab 230 400 Franken, die Entlastungsreduktion bei der privilegierten Dividendenbesteuerung auf 50 Prozent und die Erhöhung des Vermögenssteuersatzes von 0,5 auf 0,6 Promille.

Bei den juristischen Personen werden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Vorgesehen ist einzig die Einführung eines Mindestbetrages bzw. Erhöhung desselben bei der Minimalsteuer.

Bei der Grundstückgewinnsteuer sollen Veräusserungen mit kurzer Besitzdauer stärker besteuert werden. Weiter ist bei der Verteilung des Ertrages vorgesehen, den Anteil des Kantons wegen dessen starker Belastung durch den Nationalen Finanzausgleich zu erhöhen.

Finanzielle Auswirkungen

Mit der Steuergesetzrevision werden Mehrerträge in Teilbereichen erzielt. Die Mehreinnahmen für den Kanton werden auf rund 60 Mio. Franken geschätzt. Für die Gemeinden und Bezirke fällt die Gesetzesrevision weitgehend wirkungsneutral aus. Während andere Gemeinwesen Ertragsausfälle verzeichnen müssen, darf Küssnacht mit Mehreinnahmen

von 0,2 bis 0,4 Mio. Franken rechnen.

Steuerattraktivität bleibt gewahrt
Der Regierungsrat betont, der Kanton Schwyz werde auch nach Inkraftsetzung der Teilrevision des Steuergesetzes seine hervorragende Stellung im interkantonalen und internationalen Steuerwettbewerb behalten. Die Einführung eines eigenen Kantonstarifs für hohe Einkommen, die moderate Erhöhung der Vermögenssteuer und die Festsetzung der privilegierten Dividendenbesteuerung bei 50 Prozent würden Mehreinnahmen bringen, die man zur Sanierung des Kantonshaushalts dringend benötige.

Weiteres Vorgehen

Im Mai wird der Kantonsrat die Vorlage behandeln. Das Stimmvolk wird voraussichtlich Ende September darüber abstimmen können. Der Regierungsrat plant, die Änderungen des Steuergesetzes auf den 1. Januar 2015 in Kraft zu setzen.